

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek am Mittwoch, dem 31. Oktober 2012, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

GV Herr Techow als Vorsitzender
GV Herr Tedsen
GV Herr Herbert
GV Herr Bürgermeister Voß
GV Herr von Seidlitz
Bgl. Mitglied Herr Dr. Bruhn-Lobin
Bgl. Mitglied Herr Kollmus

Gäste:

Herr Schröder
Herr Haese
Herr Scholz
Herr Marxen
Frau Stobrawa, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Techow begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Techow bittet um Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP7: Auftragsvergabe Trennung Notverbund Alte Brügger Landstraße und Adolf-Schroedter-Straße.; alt TOP 7 wird TOP 9 in nichtöffentlicher Sitzung; TOP 8 Grundstücksangelegenheiten wird geteilt in a) in öffentlicher Sitzung und b) in nichtöffentlicher Sitzung; neu TOP 10 in nicht-öffentlicher Sitzung: Anschaffung Schneeschild und Sandsalzstreuer

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 23.08.2012
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Erste Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekreder

- a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beratung über den Beschluss des F-Planes
 - 6. B-Plan Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ an der K 15/L49, Flurstücke 3/18, 3/17, 3/5 und 82/50 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek
 - a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beratung über den Satzungsbeschluss
 - 7. Auftragsvergabe Trennung Notverbund Alte Brügger Landstraße und Adolf-Schroedter-Straße
 - 8a) Grundstücksangelegenheiten
- Nach Maßgabe der Beschlussfassung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der TOP 8b) bis 10 in nichtöffentlicher Sitzung
- In nichtöffentlicher Sitzung:**
- 8b) Grundstücksangelegenheiten
 - 9. Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 10. Anschaffung Schneeschild und Sandsalzstreuer

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgenannte geänderte und erweiterte Tagesordnung sowie die Tagesordnungspunkte 8b) bis 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung vom 23.08.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 23.08.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- a) Bezüglich **Neubaugebiet An der Burbek** teilt **Herr Techow** mit, dass mit Herrn Levsen ein Ortstermin stattgefunden hat. Es sind noch einige Baurückstände vorhanden, die behoben werden. Die Asphaltdecke sollte bis zum 31.10.2012 hergestellt werden. Dies ist erfolgt. Eine Abnahme steht noch aus. Es wurde festgestellt, dass ein Abwasserschacht im Diekredder Feuchtigkeit zieht. Der Mangel ist von den VBB zu beheben. Der Bereich am Schacht wurde noch nicht abgenommen, die Asphaltdecke ist jedoch hergestellt.

Anfragen:

a) **Herr Haese** teilt mit, dass er eine Anfrage im nichtöffentlichen Teil stellen möchte.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Erste Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder

a) **Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Herbert und **Herr von Seidlitz** verlassen wegen Befangenheit den Raum. **Herr Schröder** verlässt ebenfalls den Raum.

Sachverhalt:

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.07.-20.08.2012. Über die nachfolgenden Stellungnahmen ist ein Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung abzugeben.

AG-29 vom 16.08.2012

Die Feststellungen im Rahmen der Beurteilung des Schutzgutes Landschaft sind in der anstehenden Bauleitplanung verbindlich zu konkretisieren.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben sich lediglich für den Teilbereich I (Gewerbegebiet Nord). Hier ist im Rahmen des B-Planes 15 eine umfassende Beurteilung und Festlegung von Begrünungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt. Für die Teilbereiche II bis V ergeben sich keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Archäologisches Landesamt vom 15.08.2012

Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme vom 23.11.2009 richtig in die 1. Änderung des F-Planes aufgenommen worden ist. Die Stellungnahme ist weiterhin gültig.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 15.08.2012

Es bestehen keine Bedenken, wenn die im frühzeitigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen des LBV S-H und des Ministeriums zum Verkehrsgutachten voll inhaltlich berücksichtigt werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist in den B-Plan 15 aufgenommen worden.

Die geplanten Baumpflanzungen im Bereich der L49 und der K15 sowie die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde Wattenbek. Bei der Pflanzung ist das Lichttraumprofil, der Sicherheitsabstand und die freizuhaltenden Lichtfelder zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit dem LBV S-H vorzunehmen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie wird im Rahmen der Erschließung des B-Planes Nr. 15 berücksichtigt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 20.08.2012

Abteilung Planung:

Hinweis, dass nun ein übliches und damit uneingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, hier sich aber möglicherweise Konflikte im Bezug auf das Verkehrsgutachten ergeben, falls ein anderer Betrieb sich dort ansiedeln sollte.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im bestehenden F-Plan ist der Bereich als Fläche für Gemeinbedarf (Sporthalle) dargestellt. Eine Umsetzung ist aus den bekannten Gründen nicht möglich, so dass die Gemeinde Wattenbek aufgrund von Bedarfsnachfragen eine andere- gewerbliche- Nutzung des Gebietes angestrebt hat. Dies ist durch den ersten Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2008 zur 1. Änd. des F-Planes und des B-Planes Nr. 15 bereits vorgesehen worden.

Durch die konkrete Nachfrage und den zwischenzeitlich erfolgten Kauf dieser Fläche durch einen ortsansässigen Betrieb ist die Planung in dieser Form weiter betrieben worden.

Auch wenn sich dort ein anderer als der jetzt vorgesehene Betrieb ansiedeln sollte, bedarf es einer bauaufsichtlichen Genehmigung, bei der auch der Nachweis des Verkehrsaufkommens und eine Beteiligung des LBV-SH erfolgen muss. Insofern ist dadurch eine Kontrolle gegeben, so dass sichergestellt ist, dass die Vorgaben des Verkehrsgutachtens eingehalten werden.

Fachdienst Untere Naturschutzbehörde
Teilbereich I:

Es handelt sich um einen exponierten Standort mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, so dass ein Konzept zur Einbindung in die Landschaft wie eine entsprechende Kompensation nachgewiesen werden muss.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im B-Plan 15 abgearbeitet.

Teilbereich IV:

Das FFH-Gebiet ist nachrichtlich in den F-Plan aufzunehmen. Die Auflagen zum Wanderweg sind verbindlich zu beachten.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt und das FFH-Gebiet nachrichtlich in den F-Plan aufgenommen. Die Auflagen zum Wanderweg sind berücksichtigt worden.

Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 14.09.2012

Zu den Teilbereichen II bis V bestehen keine Bedenken.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu dem Teilbereich I (B-Plan 15) wird auf das Betriebskonzept und eine realistische Schätzung des Verkehrsaufkommens hingewiesen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrssituation mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt worden ist. Sollte jedoch geprüft werden, wie die Sicherstellung des Verkehrsaufkommens, das dem Verkehrsgutachten zugrunde liegt, nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist klarzustellen, dass bei einer koordinierten Gewerbeflächenplanung mit der Gemeinde Brügge die Erschließungskonzeption nachträglich umzustellen ist. Insgesamt wird jedoch bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Gemeinde Wattenbek hat sich- nachdem die im F-Plan vorgesehene Nutzung als Gemeinbedarfsfläche nicht realisierbar war- eindringlich mit dieser Fläche beschäftigt und hier verschiedene Planideen verfolgt, die letztendlich nicht umzusetzen waren. Auf die erfolgten Gespräche mit den übergeordneten Fachbehörden wird verwiesen.

Durch die Ansiedlung dieses konkreten Gewerbebetriebes ist eine Nutzung der Fläche möglich. Insbesondere durch das Verkehrsgutachten wird belegt, mit welchen Verkehrsströmen zu rechnen ist. Die Sicherstellung wird im Zuge der Baugenehmigung als Auflage- in Abstimmung mit dem LBV- erfolgen. Die jetzige Erschließung verhindert eine eventuell geplante Bebauung des nordwestl. Bereiches auf Brügger Gebiet nicht. Sollte auf Brügger Seite eine Planung erfolgen, werden die Gemeinden Brügge und Wattenbek die Erschließung gemeinsam abstimmen, da sich dann –falls der jetzige Gewerbebetrieb dort nicht mehr anässig sein sollte –für Wattenbek andere Planungen ergeben könnten.

Abstimmungsergebnis (gesamt TOP 5 a)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Herbert und Herr von Seidlitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 09. Juli bis zum 10. August 2012. Während dieser Zeit hat keiner den Entwurf eingesehen, Stellungnahmen sind nicht abgegeben worden.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt.

c) Beratung über den Beschluss des F-Planes

Herr Dr. Bruhn-Lobin äußert seine Kritik an dem Vorhaben. Das Landschaftsbild wird durch das Baustofflager zerstört, da ein direkter Einblick auf das Gelände vorhanden sein wird. Daher wird er dem Beschluss nicht zustimmen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung mit **4-Ja Stimmen** und **1- Nein Stimme** wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen und keine Auswirkungen auf den F-Plan festgestellt.
2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Änderung des F-Planes zu beschließen.

3. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Begründung zu billigen.
4. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Amt Bordesholm zu beauftragen, die Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Herbert und Herr von Seidlitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Herbert, Herr von Seidlitz und Herr Schröder nehmen wieder an der Sitzung teil.
Herr Techow gibt die Beschlüsse bekannt.

TOP 6: B-Plan Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ an der K 15/L49, Flurstücke 3/18, 3/17, 3/5 und 82/50 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek

a) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wattenbek vom 09.08.2012

Die Löschwasserversorgung muss in ausreichender Menge sichergestellt werden, ein Vorschlag für die Aufstellung der Hydranten ist beigefügt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Der Vorschlag wird angenommen und in die Planzeichnung eingearbeitet.

Auslaufende Kraft- und Schmierstoffe sind durch Ölabscheider oder Ähnliches zu verhindern.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Baugenehmigung werden entsprechende Auflagen durch die Wasserbehörde erteilt.

DB Services Hamburg vom 06.08.2012

Durch die Planungen dürfen keine Schäden oder nachteiligen Auswirkungen entstehen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Entfernung der Bahnanlage zum geplanten Gewerbegebiet werden sich keine Schäden oder nachteiligen Auswirkungen ergeben.

Einwirkende Immissionen (Lärm und Erschütterung) von der Bahnanlage sind vom Bauherrn durch Schutzanlagen zu kompensieren, um die vorgesehenen Grenzwerte einzuhalten.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ob sich tatsächlich Immissionen ergeben werden, die zu Schutzanlagen führen könnten, muss im bauaufsichtlichen Verfahren geprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese nicht ergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 1

Forderungen aufgrund steigender Eisenbahnverkehre bzw. Immissionen führen zu keiner Forderung auf Entschädigung.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei zwei Enthaltungen einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird den Gewerbebetreibenden über diesen Hinweis in Kenntnis setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 2

AWR vom 13.08.2012

Es wird angeregt, im Bereich der geplanten Zufahrt im Bereich Eiderhöhe ein ausreichend dimensionierten Müllsammelplatz vorzusehen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird angenommen und in der Planzeichnung dargestellt.

AG-29 vom 16.08.2012

Die im Umweltbericht beschriebenen Kompensationsmaßnahmen für die festgestellten abträglichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter im Sinne der geltenden Fachgesetze sind verbindlich festzulegen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Umweltberichtes und der anschließenden Bewertung und Festsetzung im B-Plan sind die Schutzgüter in ausreichendem Maß berücksichtigt und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt worden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 15.08.2012

Es bestehen keine Bedenken, wenn die im frühzeitigen Verfahren abgegebenen Stellungnahmen des LBV S-H und das Ministerium zum Verkehrsgutachten voll inhaltlich berücksichtigt werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die erfolgten Abstimmungsgespräche und daraus resultierend auf das Verkehrsgutachten hingewiesen, dessen Inhalt in den B-Plan aufgenommen worden ist, nach Abstimmung mit den Fachbehörden.

Die geplanten Baumpflanzungen im Bereich der L49 und der K15 sowie die notwendigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde Wattenbek. Bei der Pflanzung ist das Lichtraumprofil, der Sicherheitsabstand und die freizuhaltenden Lichtfelder zu berücksichtigen und eine Abstimmung mit dem LBV S-H vorzunehmen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Pflanzung der Bäume wird eine Abstimmung mit dem LBV S-H vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 1

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 20.08.2012**Abteilung Planung:**

Hinweis, dass nun ein übliches und damit uneingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, hier sich aber möglicherweise Konflikte im Bezug auf das Verkehrsgutachten ergeben, falls ein anderer Betrieb sich dort ansiedeln sollte.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **zwei Enthaltungen einstimmig** wie folgt:

Im bestehenden F-Plan ist der Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf (Sporthalle) dargestellt. Eine Umsetzung ist aus den bekannten Gründen nicht möglich, so dass die Gemeinde Wattenbek aufgrund von Bedarfsnachfragen eine andere –gewerbliche- Nutzung angestrebt hat. Es sind mehrere Varianten angedacht, jedoch nach Prüfung mit den übergeordneten Behörden verworfen worden. Bereits durch den Aufstellungsbeschluss vom 18.03.2008 für die 1.Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 15 ist die gewerbliche Nutzung vorgesehen worden. Durch die konkrete Nachfrage und den zwischenzeitlich erfolgten Kauf der Fläche durch einen ortsansässigen Betrieb ist die Planung im Hinblick auf diesen Betrieb ausgerichtet worden. Auch wenn sich dort ein anderer als der jetzt vorgesehene Betrieb ansiedeln sollte, bedarf es einer bauaufsichtlichen Genehmigung, bei der auch der Nachweis des Verkehrsaufkommens und eine Beteiligung des LBV-SH erfolgen muss. Insofern ist dadurch eine Kontrolle gegeben, so dass die Vorgaben des Verkehrsgutachtens eingehalten werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 2

Fachdienst Untere Naturschutzbehörde**Teilbereich I:**

Es handelt sich um einen exponierten Standort mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, so dass ein Konzept zur Einbindung in die Landschaft wie eine entsprechende Kompensation nachgewiesen werden muss.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der B-Plan Nr. 15 macht detaillierte Ausführungen zu der Auswirkung auf das Landschaftsbild und die dafür erforderliche Kompensation.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 1

Teilbereich III:

Es handelt sich um eine Maßnahme bzw. Ausgleichsfläche für den B-Plan Nr. 15. Sofern diese nicht mehr bestehen soll, ist ein Ersatz nachzuweisen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **zwei Enthaltungen einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Ersatz dieser Ausgleichsfläche ist bereits im Ökokonto der Gemeinde Wattenbek enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 2

Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde):

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es wird auf das HTV Arbeitsblatt und die erfolgte Stellungnahme vom 01.12.2009 verwiesen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens diese Punkte berücksichtigen.

Abwasser:

Es wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Einhaltung hingewiesen. Für das Regenklärbecken ist eine Genehmigung zu beantragen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller wird auf diese Pflichten hingewiesen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Es bestehen keine Bedenken, da sich im Plangeltungsbereich keine Altablagerungen und keine Altstandorte befinden. Sollten jedoch Bodenverunreinigungen zutage gefördert werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Gewerbetreibende davon in Kenntnis gesetzt.

Schleswig-Holstein Netz AG vom 17.08.2012

Es bestehen keine Bedenken, sofern bei der Baumaßnahme die Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Die Bestandspläne können bei der Netz AG angefordert werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gewerbetreibende wird auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 1

Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 14.09.2012

Zu dem Teilbereich I (B-Plan 15) wird auf das Betriebskonzept und eine realistische Schätzung des Verkehrsaufkommens hingewiesen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verkehrssituation mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr abgestimmt worden ist. Es sollte jedoch geprüft werden, wie die Sicherstellung des Verkehrsaufkommens, das dem Verkehrsgutachten zugrunde liegt, nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist klarzustellen, dass bei einer koordinierten Gewerbeflächenplanung mit der Gemeinde Brügge die Er-

schließungskonzeption nachträglich umzustellen ist. Insgesamt wird jedoch bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **zwei Enthaltungen einstimmig** wie folgt:

Die Gemeinde Wattenbek hat sich eindringlich mit dieser Fläche beschäftigt und hier verschiedene Planideen verfolgt, die letztendlich nicht umzusetzen waren. Auf die erfolgten Gespräche mit den übergeordneten Fachbehörden wird verwiesen. Durch die Ansiedlung dieses konkreten Gewerbebetriebes ist eine gewerbliche Nutzung der Fläche möglich. Insbesondere durch das Verkehrsgutachten wird belegt, mit welchen Verkehrsströmen hier zu rechnen ist. Die Sicherstellung wird im Zuge der Baugenehmigung als Auflage –in Abstimmung mit dem LBV- erfolgen. Die jetzige Erschließung verhindert eine eventuell geplante Bebauung des nordwestlichen Bereiches auf Brügger Gebiet nicht. Sollte auf Brügger Seite eine Planung erfolgen, werden die Gemeinden Brügge und Wattenbek die Erschließung gemeinsam abstimmen, da sich dann –falls der jetzige Gewerbebetrieb dort nicht mehr ansässig sein sollte- für Wattenbek andere Planungen ergeben könnten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 09. Juli bis 10. August 2012. Während dieser Zeit hat keiner den Entwurf eingesehen, Stellungnahmen sind nicht abgegeben worden.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

c) Beratung über den Satzungsbeschluss

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung mit **6-Ja Stimmen und 1-Nein Stimme** wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes B-Plan Nr. 15 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Planungsausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt wird die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek, der AWR,
 - b) teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises.
2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Amt Bordesholm zu beauftragen, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 3. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 LBO sollte die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 15 für das Gebiet an der K15/L49, Flurstücke 3/18, 3/17, 3/5 und 82/50 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschließen.
 4. Die Begründung sollte gebilligt werden.
 5. Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung sollte der B-Plan ortsüblich nach § 10 BauGB bekannt gemacht werden. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Auftragsvergabe Trennung Notverbund Alte Brügger Landstraße und Adolf-Schroedter-Straße

Herr Techow verweist auf das vorliegende Angebot der VBB vom 24.10.2012.. **Herr Voß** erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass eine Beratung in diesem Ausschuss erfolgt, da der Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr erst am 25.10.2012 getagt hat. **Herr Herbert** erläutert, warum die Trennung erforderlich ist. Ferner erläutert er die Maßnahme Rohrnetzspülung, die im Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen wurde. **Herr Tedsen** bemerkt, dass die Tiefbaukosten sehr hoch sind.

Herr Techow bittet das Amt, bei den VBB anzufragen, bezüglich der Höhe der Tiefbaukosten.

Der Ausschuss beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig**, dem Angebot wie vorgelegt, zuzustimmen.

TOP 8a: Grundstücksangelegenheiten

a) Antrag der Baugenossenschaft Mittelholstein vom 08.10.2012 auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 14 (Mindestgrundstücksgröße)

Sachverhalt:

Die Baugenossenschaft Mittelholstein möchte für das errichtete Mehrfamilienhaus drei weitere Stellplätze auf dem Flurstück 11/30, An der Burbek 8, erstellen, um die bekannte Parkplatzsituation zu entschärfen. Auf die Beschwerden der Anwohner und die Beratung in den vorangegangenen Bauausschusssitzungen wird verwiesen.

Durch die Anlage der Stellplätze (ca. 60 qm) auf dem Grundstück Nr. 8 (jetzige Größe ca. 527 qm) und Verschiebung der Grundstücksgrenze zum Flurstück 11/29 (Nr. 6, Größe ca. 524 qm) kann die lt. B-Plan Nr. 14 festgelegte Mindestgrundstücksgröße für ein Einzelhaus von mindestens 515 qm bei diesen beiden Grundstücken nicht mehr eingehalten werden. Sie würde damit 500 qm betragen. Nach dem eingereichten Plan wird die Baugrenze offensichtlich eingehalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der B-Plan 14 sieht für das Mehrfamilienhaus eine Stellplatzfläche von mind. 6 Plätzen vor. Diese sind auch tatsächlich errichtet worden, reichen aber nicht aus.

Durch die Schaffung der zusätzlichen 3 Stellplätze könnte die Problematik zumindest teilweise geregelt werden. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken, für die geringfügige Abweichung von der Mindestgrundstücksgröße eine Befreiung zu erteilen. Auch einer geringfügigen Verschiebung der Baugrenze für die Grundstücke Nr. 6 und 8 –falls sich die Erforderlichkeit herausstellen sollte- sollte zugestimmt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und damit eine Änderung des B-Planes Nr. 14 nicht notwendig ist.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, für die geringfügige Abweichung von der lt. B-Plan Nr. 14 festgesetzten Mindestgrundstücksgröße für die Grundstücke An der Burbek Nr. 6 und 8 eine Befreiung zu erteilen. Diese Grundstücke werden eine Größe von 500 qm aufweisen. Eine geringfügige Befreiung von der lt. B-Plan festgesetzten Baugrenze für die Grundstücke An der Burbek Nr. 6 und 8 wird in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang teilt **Herr Voß** mit, dass die Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgrund des Antrages von Anliegern An der Burbek am 17.10.2012 die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße An der Burbek angeordnet hat. Das Amt wurde gebeten, sich mit dem Erschließungsträger bezüglich Kosten der Beschilderung in Verbindung zu setzen.